



GRÜNE helfen Abu Idujew

Eine Familie aus Tschetschenien braucht unsere Hilfe

Willkommen in Hannover, Abu!

Wer versteht noch den Tschetschenien-Krieg? Ein zerstörtes Land. Russisches Militär, das immer mehr zur Soldateska wird, Sondereinheiten des Innenministeriums, Geheimdienste; auf der anderen Seite: sogenannte "Kämpfer", von denen manche aus Verzweiflung auch zu dem werden, was die russische Seite ihnen schon immer nachgesagt hat, das sie seien: "Terroristen". Und die Bevölkerung? Die nur den Wunsch hat, unbehelligt zu leben? Zum Teil ist sie nach Inguschetien geflüchtet, zum Teil lebt sie in den Trümmern Groznys und der übrigen Städte und Dörfer, die Flüchtlingslager in Inguschetien wurden auf Druck aus Moskau aufgelöst, die Leute zur Rückkehr in die Trümmer gezwungen, und immer Kontrollen, und oft wird ihnen das letzte Geld abgepresst. Eine Übersicht von Helmut Lippelt

Es bedarf dann schon einer Familie, die sich nach Deutschland durchschlägt und in Hannover um Asyl bittet, um die Grausamkeit dieses Krieges uns vor Augen zu führen. Es bedarf des 5-jährigen Abu Idujew, eines kleinen blonden Tschetschenen, schwer geschädigt durch ein Chemie-Unglück, der von seinen Eltern hierher gerettet wurde und den wir in die Obhut der MHH übergeben konnten, um uns das Ausmaß der Katastrophe ahnen zu lassen.

Am Anfang stand eine kleine Notiz in der Presse

Im Sommer 2003 fragte ich Svetlana Gannuschkina, Leiterin des Netzwerks "Migration und Recht" der weit über die Grenzen Russlands hinaus bekannten Menschenrechtsorganisation "Memorial", was denn wohl hinter der durch unsere Presse gegangenen Notiz stecke, dass wieder eine Menschenrechtsaktivistin in Tschetschenien ermordet worden sei. Sie erzählte eine schreckliche Geschichte: In einer Nacht- und Nebelaktion hatte ein Rollkommando Zura Bitieva und drei ihrer engsten Angehörigen erschossen. Sie hatte sich an Friedensdemonstrationen beteiligt, auch mit anderen Frauen die Öffnung eines Massengrabes verlangt, vor allem aber, als alle Forderungen zurückgewiesen wurden, Klage beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gegen die Menschenrechtsverletzungen der russischen Truppen erhoben.

Ich war damals noch Abgeordneter der Parlamentarischen Ver-

sammlung des Europarats in Straßburg und habe sofort nachgefragt: Stimmt es, lag diese Klage vor? Antwort: Ja. - Und was, wenn es inzwischen die Klägerin nicht mehr gab? Antwort: Die Klage werde weiter verfolgt, wenn ein Angehöriger sie übernehme. Das tat die jüngere Tochter der Ermordeten - und muss sich seitdem verstecken.

Krieg und Umweltkatastrophe

Die ältere lebte zum Zeitpunkt dieser Ereignisse mit ihrer Familie schon lange nicht mehr in Tschetschenien. 1999 im Jahr der Geburt ihres Abu war es zu einer Chemie-Explosion und einer giftigen Wolke gekommen. Mehrere junge Mütter waren von den Folgen betroffen. Bei Abu hatte sich ein Karzinom in der Blase entwickelt. Er hatte operiert werden und die Blase hatte ihm dabei mit entfernt werden müssen; und seitdem bedarf er der weiteren ärztlich-chirurgischen Betreuung. Als im selben Jahr der zweite Tschetschenien-Krieg ausbrach, war die Familie so weit wie nur möglich von diesem Unglücksgebiet geflüchtet -



2000 km, bis in den mittleren Ural, wo der Vater Arbeit als technischer Leiter in einem holzverarbeitenden Betrieb fand, hinreichend verdiente und, das damalige Chemieunglück in Russland bekannt war, seinen Sohn auch medizinisch gut versorgt fand.

Flucht nach Deutschland

Doch dann erfuhren sie von der Ermordung der Angehörigen und fuhren zur Trauerfeier. Der FSB, die allmächtige Staatssicherheitsorganisation, entdeckte, dass es diese Tochter noch gab, und als sie zurückkamen, fand sich ihr Mann, Alexander, auf Druck des dortigen FSB entlassen. Dann folgte eine Vorladung durch den FSB auf die andere, bis sie die Drangsalierungen nicht mehr aushielten und flohen. Und da der FSB sie überall in Russland gefunden hätte, flohen sie bis Deutschland, woher die Vorfahren Alexanders väterlicherseits vor Jahrhunderten einmal ausgewandert waren.

Abu und seiner Familie eine Perspektive geben

Nachdem ihnen nun Asyl gewährt worden ist, wird das Sozialamt die notwendigen Kosten tragen - wohl auch für die wahrscheinlich notwendige Operation Abus.

Wir möchten, dass Abu um seiner selbst und um seiner ermordeten Großeltern willen die beste Behandlung erhält, auch wenn die Kosten dafür die Tarife des Sozialamts übersteigen sollten. Und ist das nicht der Fall, so bleibt doch, dass eine Familie, die aus den Tiefen Russlands mit drei kleinen Kindern flieht - neben Abu gibt es noch Chedda (10) und Ajub (8); nur das Allernotwendigste hat mitnehmen können. Deshalb möchten wir etwas zu ihrer materiellen Erstausrüstung beitragen.

Deshalb richten wir ihnen ein **Spendenkonto** beim **"Netzwerk für Flüchtlingshilfe und Menschenrechte e.V."**

Konto 111894300,

BLZ 251 900 01

bei der Volksbank Hannover

ein unter dem **Stichwort: "Für Abu"**. Damit sind auch Spendenquittungen gesichert. Ingrid Lange und Cornelia Schweingel werden das Sonderkonto verwalten und die Verwendung nachweisen.